

ReStart vorbeugen gegen Finanzkrisen

Alarmplan gegen "Finanzbrand"

Wenn es bei den Finanzen brennt wird rasches Handeln erwartet. Die Firma hat Feuer am Dach, was soviel bedeutet wie, es brennt bei den Finanzen. Rasches Handeln wird erwartet. Wie bei einem wirklichen Brand gibt es viele Schaulustige. Die Sensationsgier und Schadenfreude wird spürbar. Viele Unternehmensführer insolvent gewordener Betriebe meinen, sie hätten in Zeiten des Wohlstandes einen Alarm- oder Notplan erstellen sollen. Wenn der Finanzinfarkt eintritt, ist es zu spät. Wie bei der Feuerbekämpfung, sind Feuerversicherung, Feuerlöscher, Feuertrennwände und das Verhalten im Brandfall vor dem Brandausbruch zu regeln! Planen Sie die möglichen Verlaufsformen vor einem Infarkt detailliert durch und analysieren Sie die Haftungsverknüpfungen. Antworten zu folgenden Fragen sind gesucht:

- Welche Zahlungsmittel oder Besicherungsformen sind auch im Krisenfall tabu? (Familiensilber, Bürgen, etc.)
- Wo liegen die Finanzbrand-Gefahrenzonen? (Aufträge, Haftungen, Bank)
- Welchen Verhaltensformen und Annahmen über Lösungsansätze unterliegt das Unternehmen? (Brand-Löschtraining)
- Was ist zu tun, wenn die Finanz-Alarmsirenen heulen?
- Wer ist ein guter Krisenberater in der Region? (Große Erfahrung im Brandlöschten)

Jene Situationen zu überdenken, die am allerwenigsten erwünscht sind, ist wie eine Lebensversicherung. Da hilft auch kein Verdrängen. Vor der Möglichkeit des Auftretens unerwünschter Ereignisse ist kaum ein Unternehmen ganz gefeit. Besonders dann nicht, wenn die Finanzreserven knapp sind. Die gesetzmäßigen Verlaufsformen des täglichen Geschäfts- bzw. des Privatlebens sind, in wirtschaftlich guten Zeiten, relativ vertraut. In Krisenzeiten gelten jedoch die bisherigen Regeln nicht mehr. Der Betroffene kann sich nicht mehr darauf verlassen, was bisher galt. Von allen Seiten drohen Ungewißheiten. Die Banken drehen den Hahn zu, das Eheleben wird häufig unruhiger, die Geschäftspartner werden nervös. Vielfach drohen persönliche Bürgschaften eingelöst zu werden. Panik bricht aus. Tödliche Pannen geschehen, wenn kein Alarmplan vorliegt. Ein unabhängiger Krisenberater sieht in solchen Situationen neue Möglichkeiten und Optionen als auch Prioritäten für den Unternehmer und das Unternehmen, von einem aussenstehenden Blickwinkel. Die Erfahrung des Beraters mit Verlaufsmustern der Krisenbewältigung, kann das Überleben des Unternehmens wesentlich begünstigen. Der Ausweg aus der Krise muß auch für den Unternehmer sichtbar werden. Erst dann kann eine Sanierung erfolgreich sein. Zumindest kann bei einem tatsächlichen Infarkt durch den Krisenberater ein milder Ausgang gesteuert werden.

Um einen Überlebensplan erstellen zu können, soll ein Berater mit Erfahrungen aus der Krisenbewältigung beigezogen werden, der mit dem Unternehmer gemeinsam die Finanzbrand-Löschmethoden analysiert und bespricht. Die langfristige Gesundung Ihres Unternehmens ist das Ziel. Die Vermögensstruktur entscheidet, ob das Unternehmen in einer Krisensituation feuersicher ist. Ihre Vermögensstruktur lassen Sie von Ihrem Buchhalter laut Bilanz ausfüllen. Die Verkehrswerte sollten Sie selbst schätzen oder ermitteln. Zunächst sind die Besicherungsreserven aus der betrieblichen Sphäre zu ermitteln.

- Wieweit ist die private Sphäre mit der betrieblichen Sphäre vermengt?

- Welche Kredite sind durch betriebsfremdes Vermögen besichert?
- Welche Vermögenswerte der Privatsphäre sind auch im Krisenfall tabu?

Durch Klarheit kann Ihr Handlungsspielraum vergrößert und begünstigt werden. Die Besicherungen sind häufig vermascht und überlappend. Schaffen Sie sich einen Überblick. Ihr Buchhalter kann Ihnen dies aufbereiten. Vorsorgepläne sind wie Alarmpläne zur Brandbekämpfung. Aber nur kluge Unternehmer machen solche! Diese werden zum entscheidenden Instrument der unternehmerischen Krisenvorsorge - bevor es zu spät ist. Die Bewußtseinsbildung über die Position des Unternehmens erfolgt durch eingehende Analyse der Erfolgspotentiale und Risikofaktoren. Kernfunktion des Unternehmers ist rechtzeitiges Vorsorgen:

- Erstellen Sie Ihren persönlichen Vorsorgeplan.
- Legen Sie diesen Vorsorgeplan an einen für Sie gesicherten und vertrauten Ort.

Ergeben sich aus einer tiefgehenden Analyse grobe Mängel oder gar Insolvenztatbestände (z.B. Überschuldung), so ist umgehend mit einer Sanierung zu beginnen. Die Dauer ist vom Gesetzgeber sogar auf 60 Tage eingeschränkt. Neben den Finanzierungsmitteln ist die Zeit während der Krise ein knappes Gut. Die meisten folgenschweren Fehler für das weitere Leben des Unternehmers und des Unternehmens werden in der Zeit vor der Insolvenzanmeldung begangen. Viele dieser Fehler können durch einen Alarmplan vermieden werden. Dieser erhöht die Wahrscheinlichkeit eine Krise abzuwenden. Das Blickfeld wird wieder weiter und nicht übermäßig auf negative Faktoren fixiert. Entnommen aus: www.restart.at
Copyright by ReStart